

Anhörung Ortsbeiräte

zum Haushaltsplanentwurf 2022

- Änderungsanträge mit Stellungnahmen der Verwaltung -

Mit Schreiben vom 28.10.2021 wurden den Ortsvorstehern die ortsteilbezogenen Auszüge des Haushaltsplanentwurfes 2022 zur Erörterung in den jeweiligen Ortsbeiräten übersandt. Die bei der Verwaltung eingegangenen Änderungswünsche der Ortsbeiräte werden nachfolgend zur Beratung und ggf. Beschlussfassung in den Beschlussgremien unterbreitet. Die Verwaltung nimmt jeweils dazu Stellung.

Die **Ortsbeiräte Bubenheim, Kesselheim und Stolzenfels** haben ihren ortsteilbezogenen Haushaltspositionen zugestimmt und **keine** Veränderungen zum Haushalt 2022 beantragt.

Folgende Anträge/ Anliegen der Ortsbeiräte zum Haushalt 2022 wurden unterbreitet. Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Ortsbeirat Arenberg / Immendorf

Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“

1. Antrag zu 0085723 „Kanalumbindung Am Hüttenberg“ (Seite 1072)

Der Ortsbeirat stimmt dieser Maßnahme unter der Voraussetzung zu, dass der schadhafte Schmutzwasserkanal sowie die vorhandenen Schachtbauwerke von den privaten Grundstücken rückstandslos und kostenfrei für die Eigentümer entfernt werden. Die Entsorgung des schadhafte Schmutzwasserkanals sowie die Schachtbauwerke stehen noch aus und sollen so schnell wie möglich entfernt werden.

Stellungnahme:

Die Kanalumbindung am Hüttenberg wurde im März dieses Jahres fertiggestellt. Die Beseitigung nicht mehr benötigter Entwässerungsanlagen auf Privatgrundstücken wird der Eigenbetrieb Stadtentwässerung auf privatrechtlicher Basis mit den betreffenden Eigentümern noch regeln.

Zum Rückbau von Teilen der abgängigen Entwässerungsanlage stehen Mittel im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtentwässerung zur Verfügung. Über den Umfang des Rückbaus, des Erwerbs oder der Entschädigung finden Verhandlungen mit den betroffenen Eigentümern noch statt. Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung wird hierzu die betroffenen Eigentümer kontaktieren.

2. Antrag zu 0085726 „Kanalerneuerung Dahlienweg“ (Seite 1072)

Der Ortsbeirat stimmt dem Projekt unter der Voraussetzung zu, dass die Maßnahme über die wiederkehrenden Straßenausbaubeiträge abgerechnet wird.

Stellungnahme:

Vorbehaltlich der Beschlussfassung der Satzung der Stadt Koblenz zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen in der Abrechnungseinheit Niederberg / Arenberg (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge Niederberg/Arenberg) durch den Stadtrat, ist nach aktueller Einschätzung davon auszugehen, dass die Kanalbaumaßnahme Dahlienweg über wiederkehrende Straßenausbaubeiträge abgerechnet wird.

Ortsbeirat Arzheim

Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“

3. Antrag zu Dorfgemeinschaftshaus Arzheim „LEADER Förderprogramm“ (Seite 609)

Der Ortsbeirat Arzheim beantragt, dass die Stadt Koblenz den kommunalen Anteil im Falle der Förderung einer Machbarkeitsstudie „Dorfgemeinschaftshaus“ durch das LEADER Förderprogramm übernehmen soll. Die entsprechende Antragsstellung soll durch AG Dorfgemeinschaftshaus vorbereitet und in Zusammenarbeit mit dem Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung finalisiert werden, sobald der Aufruf zum Einreichen entsprechender Anträge durch die LAG Welterbe Oberes Mittelrhein erfolgt ist.

Stellungnahme:

Aus Sicht der Verwaltung ist die Erstellung einer Machbarkeitsstudie für ein Dorfgemeinschaftshaus in Arzheim über das Programm LEADER oder Regionalbudget grundsätzlich möglich und erscheint auch förderfähig.

Allerdings endet der Förderzeitraum für das derzeitige LEADER Programm dieses Jahr. Eine Bewerbung für eine neue Förderperiode ist seitens der LAG Geschäftsstelle derzeit in Bearbeitung, voraussichtlich wird es hier aber in 2022 noch keine Fördermöglichkeit geben.

Über das Regionalbudget könnte auch eine Machbarkeitsstudie ggf. gefördert werden, wenn die netto Gesamtkosten nicht über 20.000 Euro liegen. Auch hier liegt noch kein neuer Förderaufruf vor.

Am 11.11.2021 ist kurzfristig - durch zurückgemeldete Fördermittel - ein erneuter 11. Aufruf für das LEADER-Programm über die Restmittel erschienen. Hier ist die Abgabe der Unterlagen am 08.12.2021. Eine Einreichung erscheint aus Sicht der Verwaltung aufgrund der Kürze der Zeit nicht umsetzbar.

Falls ein neuer Aufruf über LEADER oder das Regionalbudget vorliegt, kann seitens des Amtes für Stadtentwicklung und Bauordnung das Projekt begleitet werden. Die Förderung beträgt voraussichtlich ca. 70 %; der Eigenanteil 30 %.

Alternativ könnte ggf. auch über die vorhandenen Mittel im Produkt 5111 „Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen“ eine Machbarkeitsstudie beauftragt werden.

Ortsbeirat Güls

Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“

4. Antrag zu „Errichtung Schiffsanlegestelle Mosel“ (Seite 778)

Der Ortsbeirat beantragt die Veranschlagung von Haushaltsmitteln in Höhe von 60.000 Euro, damit eine Schiffsanlegestelle an der Mosel errichtet werden kann und die Mosel in diesem Bereich umgestaltet wird.

Stellungnahme:

Die Schiffsanlegestelle stellt keine städtische Aufgabe dar. Ferner ist die Unabweisbarkeit nicht gegeben.

5. Antrag zu „Planungsmittel für die Umgestaltung Buswendeplatz“ (Seite 778)

Der Ortsbeirat beantragt die Veranschlagung von Haushaltsmitteln (Planungsmittel) in Höhe von 20.000 Euro für die Erarbeitung von Plänen zur Umgestaltung des Buswendeplatzes am Ortseingang von Bisholder.

Stellungnahme:

Es können Planungsmittel in entsprechender Höhe im Haushaltsplan 2022 im Bereich des Tiefbauamtes berücksichtigt werden.

Ortsbeirat Rübenach

Teilhaushalt 06 „Jugend, Familie, Senioren und Soziales“

6. Antrag zu „Umsetzung eines Jugendtreffs“ (Seite 443)

Der Ortsbeirat beantragt die Veranschlagung von Haushaltsmitteln in Höhe von 100.000 Euro für die Umsetzung eines Jugendtreffs.

Stellungnahme:

Die Bedarfe und Möglichkeiten offener Jugendarbeit in Rübenach wurden 2021 geklärt. Das Haus am Mühlenteich wird der mobilen Jugendarbeit unentgeltlich für ein Treffangebot zur Verfügung gestellt. Für den Einsatz von Honorarkräften sind im Haushaltsplan 2022 Mittel etatisiert, sodass weitere Mittel derzeit nicht benötigt werden. Planungen für den Bau eines Jugendtreffs sind derzeit nicht vorgesehen.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag nicht zu entsprechen.

7. Antrag zu P501005 „Spielplatz „In der Klause“, Rübenach“ (Seite 433)

Der Ortsbeirat beantragt die Mittelübertragung von 2021 nach 2022 für das o. g. Projekt.

Stellungnahme:

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 wird geprüft, ob die nicht mehr verausgabten Haushaltsmittel in das Haushaltsjahr 2022 übertragen werden sollen.

Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“

8. Antrag zu „Errichtung des Mühlenwanderweges“ (Seite 649)

Der Ortsbeirat beantragt die Veranschlagung von Haushaltsmitteln in Höhe von 50.000 Euro für die Errichtung des Mühlenwanderweges.

Stellungnahme:

Die Verwaltung lässt zurzeit mit externer Unterstützung das Konzept Wanderpark Koblenz erarbeiten. Hierbei werden die vorhandenen Wander- und Themenwege bewertet, geprüft und weitere Handlungsempfehlungen gegeben.

Aufgrund der bisher vorliegenden Informationen zum Mühlenwanderweg, kommt die Verwaltung zu der Beurteilung, dass es sich um einen Rundweg innerhalb der bebauten Ortslage handeln würde, der nicht als stadtweiter Wanderweg im eigentlichen Sinne einzustufen ist.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag nicht zu entsprechen.

9. Antrag zu „Instandsetzung der Wirtschaftswege“ (Seite 693)

Der Ortsbeirat beantragt die Veranschlagung von Haushaltsmitteln in Höhe von 25.000 Euro für die Instandsetzung der Wirtschaftswege in der Gemarkung Rübenach.

Stellungnahme:

Auch im Haushaltsjahr 2022 werden für die Instandhaltung der Wirtschaftswege die Mittel im Rahmen der Straßenunterhaltung im Produkt 5411 „Gemeindestraßen“ zur Verfügung gestellt.

10. Antrag zu „Pflege der Bachbetten“ (Seite 729)

Der Ortsbeirat beantragt die Veranschlagung von Haushaltsmitteln in Höhe von 60.000 Euro für die Pflege der Bachbetten.

Stellungnahme:

Für die Pflege und Unterhaltung der Bachbetten stehen im Haushaltsjahr 2022 bei Produkt 5521 „Gewässerunterhaltung“ insgesamt 240.000 Euro zur Verfügung.

11. Antrag zu „Verschönerung der Ortseingänge“ (Seite 779)

Der Ortsbeirat beantragt die Veranschlagung von Haushaltsmitteln in Höhe von 25.000 Euro für die Verschönerung der Ortseingänge.

Stellungnahme:

Bei einem Ortstermin war festzustellen, dass die Ortszufahrten nicht sehr attraktiv und einladend sind. Diese sollten in den kommenden Jahren aufgewertet werden. Im Haushaltsplanentwurf 2022 sind bisher dafür keine Mittel vorgesehen.

12. Antrag zu „Friedhof Koblenz-Rübenach“ (Seite 876)

Der Ortsbeirat beantragt die Veranschlagung von Haushaltsmitteln in Höhe von 5.000 Euro für Splitt auf dem Friedhof Koblenz-Rübenach.

Stellungnahme:

Der Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen kann im Bestattungswesen nur in dem Umfang Haushaltsmittel aufwenden, wie diese über die Gebühreneinnahmen bereitgestellt werden. Es ist für 2022 und die weiteren Jahre nicht möglich, 5.000 Euro für Splitt auf dem Friedhof Koblenz-Rübenach im Haushaltsplan zu berücksichtigen. Durch Trockenheit und Pilzbefall haben sich die Baumpflegekosten verdreifacht, sodass in diesem Bereich in den nächsten Jahren erhebliche Mittel eingesetzt werden müssen. Aufwendungen für Zusatzleistungen mit einem hohen Finanzvolumen (z. B. 5.000 Euro für Splitt) wären nur zu Lasten der Grünpflege möglich, die dann entsprechend reduziert stattfinden müsste. Eine Reduzierung der Grünpflege auf den Friedhöfen lehnt die Verwaltung ab, da bereits nur eine bescheidene Grundpflege des Grüns sichergestellt werden kann.

Der Pflegezustand auf dem Friedhof Koblenz-Rübenach, und insbesondere der Zustand der Wege, entsprechen dem der übrigen Stadtteilfriedhöfe. Auch vor diesem Hintergrund sieht die Verwaltung davon ab, in Rübenach Splitt zur Verfügung zu stellen. Seit mehreren Jahren wird auf den Friedhöfen im Bestand nur noch dort Splitt verbaut, wo es die Sicherheit (z. B. Gefahrenstellen) erfordert oder eine Sanierung stattfindet. Darüber hinaus wird auf den Friedhöfen kein Splitt mehr zur Verfügung gestellt.

Ortsbeirat Lay

Teilhaushalt 05 „Sicherheit und Ordnung“

13. Antrag zu P371062 „Beschaffung Mittleres Löschfahrzeug Lay“ (Seite 331)

Der Ortsbeirat beantragt, dass die Anschaffung des Löschfahrzeuges vorgezogen wird.

Stellungnahme:

Die Beschaffung des Löschfahrzeuges soll in 2025 begonnen werden. Das Löschfahrzeug wurde gegenüber der Haushaltsplanung 2021 von 2023 auf 2025 in einvernehmlicher Abstimmung mit der Einheitsführung Lay verschoben. Das Land fördert die Maßnahme mit 58.000 Euro. Mit einer Auszahlung ist ab dem Haushaltsjahr 2027/2028 zu rechnen.